

Bericht:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Budgetierung und der Veränderung in der Organisationsstruktur werden die Grundsätze der Budgetierung neu gefasst (siehe Anlage 1).

Veränderungen im Einzelnen:

Punkt 3.2

Bisherige Fassung:

Finanzbudget – alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Verwaltungshaushalts

Investitionsbudget – alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Vermögenshaushalts

Virtuelles Budget – alle kassenunwirksamen Vorgänge (Interne Leistungsverrechnungen, Interne Erstattungen, Umlagenverteilungen)

Virtuelles Budget – alle kassenunwirksamen Vorgänge (Interne Leistungsverrechnungen, Interne Erstattungen)

Neue Fassung

Das GES-Budget (Gesamtbudget) wird gebildet aus:

Lfd. Budget – FIN - Budget – (Finanzierungsbudget) - alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Verwaltungshaushalts

Lfd. Budget - VIR – Budget (Virtuelles Budget) – alle kassenunwirksamen Vorgänge (Interne Leistungsverrechnungen, Interne Erstattungen, Umlagenverteilungen)

Inv. Budget – FIN – Budget (Finanzierungsbudget) - alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Vermögenshaushalts

Inv. Budget – VIR – Budget (Virtuelles Budget) – alle kassenunwirksamen Vorgänge (Interne Leistungsverrechnungen, Interne Erstattungen, Umlagenverteilungen)

Begründung zur Änderung Punkt 3.2

Die neue Fassung wurde an die Begriffe des Produkt- und Budgetplanes angepasst, die bereits in den Sitzungsvorlagen zu den Haushaltsberatungen verwandt wurden.

Der Begriff Umlageverteilungen wurde wegen der entsprechenden Verteilung des Personalaufwands eingefügt (siehe auch Änderung zu Punkt 8).

Punkt 5

Allgemeine Änderung Punkt 5

Im Punkt 5 wurden die Fachbereiche nach der neuen Organisationsstruktur geändert.

Punkt 5, letzter Satz

Bisherige Fassung:

Den zuständigen Fachausschüssen ist vierteljährlich über die Erfüllung der Finanz- und Leistungsziele zu berichten.

Neue Fassung

Den zuständigen Fachausschüssen ist nach folgendem Terminplan über die Erfüllung der Finanz- und Leistungsziele zu berichten.

1. Bericht über die Entwicklung der Budgets des laufenden Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 2. Quartal
2. Bericht über die Entwicklung der Budgets des laufenden Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 3. Quartal
3. Bericht über die Entwicklung der Budgets des laufenden Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 4. Quartal

Abschlussbericht über das Budget des abgelaufenen Jahres
Termin: Fachausschusssitzungen im 1. Quartal, ggf. im 2. Quartal

Bei voraussehbaren gravierenden Budgetüberschreitungen ist der Fachausschuss zum nächstmöglichen Termin nach ggf. vorzeitiger Information des Verwaltungsausschusses zu unterrichten.

Begründung zur Änderung zu Punkt 5, letzter Satz

Eine vierteljährliche Berichterstattung ist nach den Vorgaben der EDV bisher nur zum 31.03., 30.06., 30.09, 31.12. möglich gewesen. Weil die Berichtsdaten für Fachausschusssitzungen, die manchmal bis zu zwei Monaten nach Quartalsende stattfinden, nicht aktuell genug sind, können in Zukunft die Berichtsdaten so angepasst werden, das die Berichtsdaten zum Ablauf des Monats erstellt werden, der dem Termin der Fachausschusssitzung vorausgeht.

Beispiel: Fachausschusssitzung am 15.06., Stichtag Berichtsdaten 31.05.

Weiterhin ist festzustellen, dass für die Fachausschusssitzungen im 1. Jahresquartal keine aussagekräftigen Berichte für das laufende Jahr erstellt werden können, weil zumeist erhebliche Veränderungen zu den Planansätzen zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht feststellbar sind.

Zu Punkt 8

Bisherige Fassung

8. Vorabdotierungen:

Die Personalausgaben sind in die Budgetierung einbezogen. Die

Anordnungsbefugnis und der fachliche Service wird dem Fachbereich 10 zugeordnet.
Für das Jahr 2005 werden die Personalausgaben vorabdotiert

Neue Fassung

8. Vorabdotierungen:

Die Personalausgaben werden im lfd. Budget – FIN – Budget des Produktbereichs 10 bewirtschaftet und als Umlage virtuell auf die sonstigen Budgets verteilt.

Begründung zu Änderung

Der Personalaufwand soll weiterhin zentral in der FIN – Budgetverantwortung des Produktbereichs 10 bleiben, weil mangels entsprechender Rahmenrichtlinien die Budgetverantwortlichen der anderen Budgets den Personalaufwand nicht von Grund und Höhe her beeinflussen können.

Zu Punkt 9

Bisherige Fassung

9. Über- und außerplanmäßige Leistungen

Für das Jahr 2005 bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Neue Fassung

9. Über- und außerplanmäßige Leistungen

Nach Punkt 4. sind innerhalb der Budgetbereiche sowohl Mehrausgaben für Minderausgaben als auch Mehreinnahmen für Mehrausgaben deckungsfähig. Über- und außerplanmäßige Leistungen entstehen somit nur, wenn das Gesamtbudget der einzelnen Budgetarten überschritten wird.

Begründung zu Änderung

Hier wird das im Punkt 4 bereits festgelegte System der Deckung innerhalb der einzelnen Produktbereiche nochmals erläutert und gegenüber der bisherigen Fassung präzisiert.